

Neue Veröffentlichungsrichtlinien für die Stutensee-Woche vom Gemeinderat verabschiedet

Neue Regelungen und Vorgaben für Autoren



Die Richtlinien für die Stutensee-Woche sind erstmalig seit dem Jahr 1993 wieder überarbeitet und angepasst worden.

Der Gemeinderat hat nach umfassender Beratung in seiner jüngsten Sitzung am 22. Februar die Neufassung der „Richtlinie für das Amtsblatt der Stadt Stutensee“ beschlossen. Die Überarbeitung der Richtlinien, die zuletzt im Jahr 1993 geändert wurden, war aufgrund zahlreicher Veränderungen, unter anderem beispielsweise durch die seitdem große Zunahme an Autoren sowie die Umstellung auf das digitale Redaktionssystem, erforderlich geworden. Mit der Verabschiedung der neuen Veröffentlichungsrichtlinien ergeben sich einige Änderungen, die alle Autoren betreffen.

Alle wichtigen Neuerungen im Überblick

Grundsätzliche Regelungen:

- Der Redaktionsschluss ist künftig montags, um 8 Uhr
- Pro Ausgabe kann für jeden Bericht nur ein ganzspaltiges Bild bzw. zwei halbspaltige Bilder veröffentlicht werden. Portraits werden grundsätzlich nur halbspaltig veröffentlicht
- Plakate und Flyer werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Hierfür steht der Anzeigenteil zur Verfügung
- Zeilenkontingente sind nicht übertragbar
- Berichte, die zu spät oder unvollständig, unsachlich oder in fremder Sprache eingestellt werden, persönliche Glückwünsche enthalten, direkt an den Verlag übermittelt wurden (mit Ausnahme von Anzeigen), von nicht ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Institutionen eingereicht werden oder „verdeckte“ Werbeanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht veröffentlicht
- Alle Artikel müssen von den Autoren selbstständig und ausschließlich über das Redaktionssystem „NOS“ eingepflegt werden, die Stadtverwaltung übernimmt bei technischen Schwierigkeiten (PC, Internet und E-Mail-Verbindungen) sowie Störungen des Redaktionssystems keine Gewähr für den vorgesehenen Abdruck

Regelungen für Vereine:

- Beiträge, die auf Veranstaltungen hinweisen, werden maximal zweimal veröffentlicht

- Regelmäßige Termine werden künftig nur einmal pro Monat veröffentlicht
- Glückwünsche sind nur bei besonderen Anlässen (z.B. 25- oder 50-jährige Vereinszugehörigkeit oder runde Geburtstage) bzw. entsprechend den gesetzl. Vorgaben zulässig. Nachrufe sind möglich. Alle weiteren besonderen Anlässe sind über den Anzeigenteil abzuwickeln
- Fördervereinen obliegt ausschließlich eine Berichterstattung über die eigenen Aktivitäten

Regelungen für Kirchen:

- Regelmäßig stattfindende Termine werden künftig nur noch einmal pro Monat veröffentlicht

Regelungen für Parteien u. Wählervereinigungen:

- Die Haushaltsreden werden künftig nicht mehr abgedruckt sondern liegen in den BürgerBüros aus bzw. sind auf der Homepage der Stadt Stutensee abrufbar
- Sechs Wochen vor Wahlen ist die Veröffentlichung von Beiträgen ausgeschlossen. Während dieser Karenzzeit kann auf Veranstaltungen im Landkreis und der Stadt Karlsruhe von allen in Stutensee wählbaren Parteien oder Einzelbewerbern mit Ort, Datum und Uhrzeit sowie ggf. dem Namen des Redners/Bewerbers hingewiesen werden. Bei Kommunalwahlen ist unter strikter Gleichbehandlung eine sachliche Vorstellung aller zugelassenen Wahlbewerber möglich.

Übersicht über die festgelegten Zeilenkontingente:

Kirchen und Religionsgemeinschaften	50
Kirchen mit selbstst. kirchl. Abteilungen	30
Vereine (ohne Unterrubriken)	50
Vereine mit selbstst. Abteilungen (jeweils)	30
Parteien u. Wählervereinigungen, Stadtverband, - sowie je Mitglied im Gemeinderat	50 10
Fraktionen des Gemeinderats	50
Volkshochschule	70
Kindergärten, Schulen, Jugendzentrum	40
Mehrgenerationenhaus	40
Familienzentrum/Begegnungszentrum	40
Seniorenzentren	40
Sonstige Organisationen	40
Ortsverwaltungen	100

Der neue Redaktionsschluss sowie die technische Umsetzung der Zeilenkontingente und der übrigen Neuerungen treten bereits mit der nächsten Ausgabe der Stutensee-Woche, Nr. 10, in Kraft.

Somit ist am kommenden **Montag, den 7. März erstmalig bereits um 8 Uhr Redaktionsschluss**. Die Redaktion bittet um Beachtung. Bei Fragen zur neuen Richtlinie oder zu Veröffentlichungen in der Stutensee-Woche steht Ihnen die Redaktion per E-Mail an presse@stutensee.de oder telefonisch unter 07244/969-113 zur Verfügung.

Die vollständigen Richtlinien finden Sie auch online unter www.stutensee.de sowie in dieser Ausgabe unter den amtlichen Bekanntmachungen.